



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Außenanlagen, Schule Am Litzgraben.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Lieferung und Montage von Spielgeräten, Holz- und Schlosserarbeiten an der Gemeinschaftsgrundschule Am Litzgraben: Erd- und Bodenarbeiten, Entwässerungsarbeiten, Wege- und Platzarbeiten, Beton- und Mauerarbeiten, Elektroarbeiten, Arbeiten im öffentlichen Straßenraum, Rasen- und Vegetationsarbeiten, Zaun- und Schlosserarbeiten, Holzarbeiten, Ausstattung und sonstiges, Vermessung. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. September 2015 bis 01. März 2016. Ausgabe der Unterlagen ab: 27.04.2015. Ausgabe bis: 12.05.2015. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 36,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Die Ausschreibung wird auch elektronisch unter <https://www.vergabe.duesseldorf.de> kostenlos zur elektronischen Bearbeitung und Angebotsabgabe angeboten. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 19.05.2015 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 14.08.2015. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 3 v.H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 EUR ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend. Bietergemeinschaften müssen mit der Einreichung des Angebotes einen bevollmächtigten Vertreter mit Einzelvertretungsvollmacht für das Vergabeverfahren und die Vertragsdurchführung benennen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht ist im Original vorzulegen. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch. Dem Angebot ist eine Auflistung der vorgesehenen Leistung hinzuzufügen, die durch die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft erbracht werden sollen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TvG-NRW vom Bieter abzugeben. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Eigenerklärung zur Eignung des Bieters (VHB 124), s. Vergabeunterlagen. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Eigenerklärung zur Eignung des

Bieters (VHB 124), s. Vergabeunterlagen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Zusätzliche Angaben: - Bauleistungsversicherung: 0,20 %, - anteiliges Bauwasser: 0,10 %, - anteiliger Baustrom: 0,25 % der Bruttorechnungssumme. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, Willi-Bekker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Frau Ostwald, Tel.: +49(0) 211/8996948, Fax: +49(0) 211/8936948, susi.ostwald@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Sanitärarbeiten, Schule Gneisenaustraße.** Umfang der Leistung: Sanitärinstallation: Außen-WC-Anlage, Jungen-, Mädchen- und Behinderten-WC. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 24. Kalenderwoche 2015 bis 31. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 27.04.2015. Ausgabe bis: 12.05.2015. Druckkosten: 18,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröff-

nung der Angebote: 19.05.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 19.06.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Turnhallen-Sportböden, Schulen Cimbernstraße, Gotenstraße und Scharnhorststraße.** Umfang der Leistung: 3 St Sporthallen-Schwingböden erneuern, Gesamtfläche ca. 1200 qm. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 27. Kalenderwoche 2015 bis 32. Kalenderwoche 2015 (Cimbernstraße und Scharnhorststraße), 33. Kalenderwoche 2015 bis 35. Kalenderwoche 2015 (Gotenstraße). Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 27.04.2015. Ausgabe bis: 12.05.2015. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 19.05.2015 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 26.06.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 2. Mai 2015 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Doppelausgabe **Nr. 18/19** am **9. Mai 2015**.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Sanierung Turnhallendecke, Schule Pestalozzistraße.** Umfang der Leistung: Demontage der vorhandenen Turnhallendecke, Abdeckarbeiten, Einbau einer ballwurfsicheren Turnhallendecke inkl. Deckenstrahlheizung und Beleuchtung. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 27. Kalenderwoche 2015 bis 31. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 27.04.2015. Ausgabe bis: 13.05.2015. Druckkosten: 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 20.05.2015 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und

Bindefrist: 30.06.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

■

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Sanierung Turnhallecke, Schule Schmiedestraße.** Umfang der Leistung: Demontage der vorhandenen Turnhallecke, Abdeckarbeiten, Einbau einer ballwurfsicheren Turnhallecke inkl. Deckenstrahlheizung und Beleuchtung. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 27. Kalenderwoche 2015 bis 31. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 27.04.2015. Ausgabe bis: 13.05.2015. Druckkosten: 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 20.05.2015 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

■

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Sanierung Turnhallecke, Schule Stoffeler Straße.** Umfang der Leistung: Demontage der vorhandenen Turnhallecke, Abdeckarbeiten, Einbau einer ballwurfsicheren Turnhallecke inkl. Deckenstrahlheizung und Beleuchtung. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 26. Kalenderwoche 2015 bis 30. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 27.04.2015. Ausgabe bis: 13.05.2015. Druckkosten: 13,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 20.05.2015 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

■

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Rohbauarbeiten, Schule Ellerstraße.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Neubau einer zweigeschossigen Dreifachsporthalle inkl. Räumen für den Ganztags mit den Nutzungseinheiten Sporthalle, Gymnastik-, Judo-, Kraftraum und Mensa. Gewerk: Ausführung der Rohbauarbeiten: ca. 370 m Grundleitungen einschl. Rohrgräben herstellen; Fundamentplatte d = 25-30 cm ca. 1982 qm; Betonarbeiten Außenwände ca. 1280 cbm, Innenwände d = 17,5 cm, 20 cm sowie 40 cm ca. 750 qm; Betondecken ca. 2380 qm; Mauerwerk ca. 970 qm. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 20. Juli 2015 bis 18. Dezember 2015. Ausgabe der Unterlagen

ab: 27.04.2015. Ausgabe bis: 20.05.2015. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 35,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 27.05.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 01.07.2015. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: 3 % der Bruttoauftragssumme für die Ausführungs- und die Mängelanspruchssicherheit. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,50 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre; - Nachweis der Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren; - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Eintragung in das Berufsregister; - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung; - Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung gem. § 7 TVGG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkasse); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVGG-NRW vom Bieter abzugeben; - Eigenerklärung Arbeitsschutzvorschriften gemäß Anlage der Vergabeunterlage; - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen; - Einreichung der Urkalkulation im verschlossenen Umschlag. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewer-

bung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: BLFP Frielingshaus Architekten, Strassheimer Straße 7, 61169 Friedberg, Herrn Schmitt, Tel.: +49(0) 6031/600200, Fax: +49(0) 6031/600222, a.schmitt@blfp.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Wartung der Bühnentechnik, Deutsche Oper am Rhein.** Umfang der Leistung: Wartung, Inspektion, Sachkundigenprüfungen und Entstörleistungen an den bühnentechnischen Anlagen für den Zeitraum 15.06.2015 bis 15.10.2017; Leistungen Wartung, Inspektion, Sachkundigenprüfung jeweils in spielfreier Sommerpause (13.07.2015 – 09.08.2015; Juni/ Juli 2016; Juni/ Juli 2017); folgende Unterlagen sind dem Angebot §§ 6 und 7 EG VOL/A beizufügen: 1. Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. 2. Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechperson und Telefonnummer. 3. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung. 4. Nachweis der Gewerbeanmeldung. 5. Eintragung in das Berufsregister (Handwerksrolle ggf. Industrie- und Handelskammer). 6. Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer vergeben werden sollen. 7. Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften. Ausführungs- und Lieferfrist: 15. Juni 2015 bis 15. Oktober 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab dem: 27.04.2015. Ausgabe bis: 11.05.2015. Druckkosten: 28,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 18.05.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.06.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVGG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Dünnschichtbeläge im Kalteinbau, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: 200 t Dünnschichtbeläge im Kalteinbau zum Profilausgleich, 12.310 qm

Dünnschichtbeläge im Kalteinbau. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 06. Juli 2015 bis 24. Juli 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 27.04.2015. Ausgabe bis: 12.05.2015. Druckkosten: 12,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 19.05.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 19.06.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Tiefbauarbeiten, Hofgartenrampe.** Umfang der Leistung: Bau eines Kanalverbindungsbauwerkes aus Stahlbeton in der Düsseldorfer Altstadt/ Pempelfort: 1.425 cbm Bodenaushub, 290 qm Trägerbohlwandverbau, 115 qm Spritzbetonverbau, 150 cbm Stahlbeton. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 10. August 2015 bis 30. Mai 2016. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 27.04.2015. Ausgabe bis: 19.05.2015. Druckkosten: 54,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 26.05.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 06.07.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren

Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5600-4000-0000-0861 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen

nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Sprechstunden des Seniorenbeirats

Einige Mitglieder des Seniorenbeirats laden im Mai wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)
Dienstag, 5. Mai, 10 bis 12 Uhr, zum Thema: "Fragen von älteren Migranten" Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404, telefonisch erreichbar unter 89.96025.

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)
Mittwoch, 6. Mai, 14 bis 15 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 666787.

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)
Mittwoch, 27. Mai, 13 bis 15 Uhr im Bürgerhaus Bilk, Salzmannbau, Himmelgeister Straße 107h. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.24986.

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)
Mittwoch, 20. Mai, 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit der Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf, "zentrum plus"/Diakonie, Gemünder Straße

5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58677111.

Dienstag, 26. Mai, 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf im „zentrum plus"/Diakonie, Aldekerkstraße 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 503129.

Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)
Montag, 11. Mai, 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, Konferenzraum 1. Etage, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.93015.

Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)
Dienstag, 5. Mai, 9.30 Uhr bis 11 Uhr im „zentrum plus“ Unterrath, Eckener-Straße 1. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 4230295.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath)
Dienstag, 26. Mai, 10 bis 12 Uhr, im „zentrum plus"/Diakonie, Am Wallgraben 38. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 7. Mai, 10.30 bis 11.30 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.93388.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)
Donnerstag, 21. Mai, 10 bis 11 Uhr, im „zentrum plus"/ASB, Henkelstraße 15. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 9303144.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)
Mittwoch, 20. Mai, 10 bis 12 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Fritz-Erlor-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6025478.

Ratssitzung am 30. April 2015

Einladung

zur 7. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf
in seiner 16. Wahlperiode

am Donnerstag, dem 30. April 2015 um 14:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus – Plenarsaal, Marktplatz 2

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 04.12.2014 (6/2014)
- 3 Anfragen aus aktuellem Anlass
- 4 Anfragen
 - a) Anfrage der Ratsfrau Krüger:
Tierversuche an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
 - b) Anfrage der CDU-Ratsfraktion:
Konkrete Umsetzung der Sanierung der Wasserskulptur von Prof. Heinz Mack auf dem Platz der Deutschen Einheit
 - c) Anfrage der CDU-Ratsfraktion:
Förderschulaufösungen – Reaktionen und Auswirkungen
 - d) Anfrage des Ratsherrn Hartnigk:
U 79 – Düsseldorf benachteiligt?
 - e) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:
Lärmschutzmaßnahmen im Tag- und Nachtschutzgebiet am Flughafen Düsseldorf
 - f) Anfrage des Ratsherrn Maniera:
VRE-Keime im Florence-Nightingale-Krankenhaus
 - g) Anfrage des Ratsherrn Maniera:
Situation der Wohnungslosen in Düsseldorf
 - h) Anfrage des Ratsherrn Grenda:
Domain-Management innerhalb der Stadtverwaltung Düsseldorf
 - i) Anfrage des Ratsherrn Grenda:
Städtisches Gebäudemanagement
- 5 Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Bonin
- 6 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 31.12.2011
Entlastung des Oberbürgermeisters
Berichtersteller: Ratsherr Eßer
- 7 Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss 2014
Berichtersteller: Stadtdirektor Abrahams
- 8 Hildener Straße/Am Buchholzer Busch (I 203070 9004)
– Bedarfsbeschluss –
Berichtersteller: Ratsherr Hartnigk
- 9 Klärwerk Süd, Sanierung und Optimierung der Schlammbehandlung (I 803060 7011)
– Bedarfsbeschluss –
Berichtersteller: Ratsherr Hartnigk
- 10 Abbruchantrag Freiheitsstraße 78 und Bauantrag Freiheitsstraße 78, 78a, 78b, 78c, 78d
Abbruch der ehemaligen Gaststätte „Waldschänke“ und Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten und 4 Einfamilienreihenhäusern mit Stellplätzen
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Bonin
- 11 Gesamtstädtische Koordinierung von schulischen Hochbaumaßnahmen
Berichtersteller: Beigeordneter Hintzsche
- 12 Umsetzung Maßnahmen der 3. Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung;
hier: Grundschulen und Schulen der Sekundarstufen I und II
Berichtersteller: Beigeordneter Hintzsche
- 13 Realisierung von städtischen Schul- und sonstigen Hochbaumaßnahmen durch die IPM Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH
Berichtersteller: Beigeordneter Hintzsche
- 14 Aufsichtsrat der IPM Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH
– Neuwahl –
Berichtersteller: Stadtdirektor Abrahams
- 15 Bäderkonzept 2020
Berichtersteller: Ratsherr Albes
- 16 Kinder- und Jugendförderplan – Planungszeitraum 2015 bis 2020
Berichterstellerin: Ratsfrau Holtmann-Schnieder
- 17 Denkmalbericht für die Jahre 2013 und 2014
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Bonin
- 18 Sachstandbericht zu Maßnahmen und Kooperationen gegen Rechts-Extremismus und rechte Gewalt in Düsseldorf
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Keller
- 19 Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntagnachmittages am Sonntag, dem 27.09.2015, aus Anlass der Büchermeile und des Düsseldorf-Festivals
Berichtersteller: Ratsherr Volkenrath
- 20 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichtersteller: Oberbürgermeister Geisel
- 21 57. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichtersteller: Oberbürgermeister Geisel
- 22 Wiederwahl des Schiedsmannes Wolfgang Mingers
Berichtersteller: Ratsherr Volkenrath
- 23 Wiederwahl des Schiedsmannes Norbert Wolff
Berichtersteller: Ratsherr Volkenrath
- 24 Aufsichtsrat der Deutschen Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg gGmbH
– Ersatzwahl –
Berichtersteller: Stadtdirektor Abrahams
- 25 Nachwahl zum Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde
Berichtersteller: Ratsherr Gutt
- 26 Mitgliederversammlung des Vereins der Gemeinnützigen Stiftung Seniorenbetreuung Angermund e. V.
– Bestellung einer Vertretung für die Stadt –
Berichtersteller: Oberbürgermeister Geisel
- 27 Vorschlag von Vertreter/-innen für den örtlichen Beirat der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter)
Berichtersteller: Beigeordneter Hintzsche
- 28 Besetzung von Gremien durch den Jugendrat (Neufassung der Vorlage 56/ 12/2015)
Berichtersteller: Beigeordneter Hintzsche
- 29 Bestellung von Seniorenratsmitgliedern als sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner in Ratsausschüsse
Berichtersteller: Beigeordneter Hintzsche
- 30 Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk e. V.
– Wahl zweier Mitglieder –
Berichtersteller: Oberbürgermeister Geisel
- 31 Aufsichtsrat Stadtwerke Düsseldorf AG
– Ersatzwahl –
- 32 Kuratorium der ZERO-Foundation
– Ersatzwahl –
Berichtersteller: Stadtdirektor Abrahams
- 33 Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 34 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:
Anmietung von 4 Wohnmodulanlagen der IDR zur Unterbringung asylsuchender Personen und Flüchtlinge
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Bonin
- 35 Flächennutzungsplanänderung Nr. 162 (Entwurf)
– Hansaallee/Böhlerstraße –
Stellungnahmen, Planbeschluss
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Bonin
- 36 Plan Nr. 03/008 (alt: 5174/017)
– beiderseits Hinter der Böck –
1. Verlängerung einer Veränderungssperre
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Bonin
- 37 Flächennutzungsplanänderung Nr. 165 (Entwurf)
– Münsterstraße/Nordstraße –
Planbeschluss
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Bonin

- 38 Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/001
– Münsterstraße/Nordstraße –
Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB, Satzung
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin
- 39 Antrag des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom
18.03.2015:
Einrichtung einer Lenkungsgruppe Hilfen für wohnungs-
lose/obdachlose Menschen in Düsseldorf
- 40 Anträge
- a) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Steuervermeidung zulasten Düsseldorfs
 - b) Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ und FDP:
Städtische Liegenschaften
 - c) Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ und FDP:
Albrecht-Dürer-Berufskolleg: Raumprogramm und Standort-
bewertung
Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Planungssicherheit für Albrecht-Dürer-Berufskolleg – Schadstoff-
belastung des ehemaligen Thyssen-Krupp-Geländes in Benrath
klären
 - d) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Ausgewogene Verteilung der Flüchtlingsunterkünfte
 - e) Antrag der Ratsfraktion Die Linke:
Langfristige Speicherung der Aufzeichnung von Ratssitzungen
 - f) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
U79 – Anpassung der Förderquote
 - g) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Die Altstadtwache muss erhalten bleiben
 - h) Antrag der Ratsfraktionen von FDP, SPD und BÜ90/GRÜ:
Einführung einer sogenannten Melde-App
 - i) Antrag der Ratsfraktionen von FDP, SPD und BÜ90/GRÜ:
Herzlich willkommen in Düsseldorf – A warm welcome to
Düsseldorf
 - j) Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ und FDP:
Novellierung der Richtzahlen für den Stellplatz- und Fahrrad-
abstellplatzbedarf

- k) Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ und FDP:
Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und
Männern auf lokaler Ebene: Beitritt der Landeshauptstadt
Düsseldorf

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf
am Donnerstag, dem 30. April 2015**

- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
- NÖ 2 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung
am 04.12.2015 (6/2014)
- NÖ 3 Beurlaubung von Herrn Stadtdirektor und Stadtkämmerer
Manfred Abrahams
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- NÖ 4 Bestellung einer Amtsleitung
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- NÖ 5 Bestellung einer Amtsleitung
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- NÖ 6 Grundstücksangelegenheiten
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

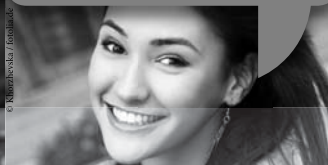


Landeshauptstadt
Düsseldorf

Wir

suchen

Euch!



Kontakt: Jugendamt
der Landeshauptstadt
Düsseldorf

Tel: 0211.89-96467
[www.duesseldorf.de/
jugendamt](http://www.duesseldorf.de/jugendamt)

GESUCHT: 20 Familien, offenherzig und tolerant.

Kinder in Notlagen brauchen Sie, um vorübergehend bei Ihnen zu leben. **JETZT!**

:DÜSSELDORF

Auslegung der vereinfachten Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 der nachstehenden Änderung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes (Text) und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes (Text) zur Ausweisung von Baugebieten im Stadtbezirk 9 (Teilgebiet - GI 4 -) der Landeshauptstadt Düsseldorf durch den Bebauungsplan Nr. 09/004 - westlich Kappeler Straße -

Gebiet etwa westlich der Kappeler Straße und nördlich der Nürnberger Straße (Grundstück ehemals Baumarkt Praktiker)

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) in der Zeit vom **05.05.2015** bis einschließlich **10.06.2015** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

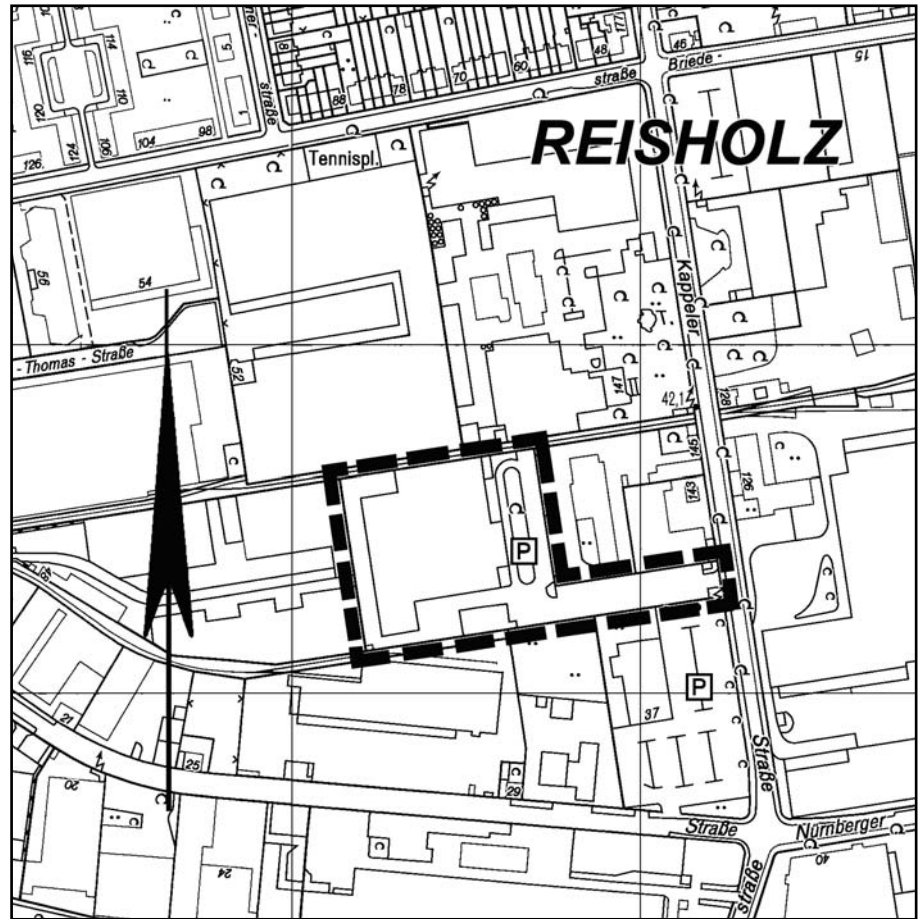
Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 713 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 6, S 7, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.



(Stadtbezirk 9)

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 25.03.2015 zur öffentlichen Auslegung der vereinfachten Änderung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes (Text) für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 10. April 2015
61/12-B-09/004

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 05.03.2015 aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) die nachfolgende Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Düsseldorf werden wie folgt geändert:

1. Im gesamten Text wird der Begriff „Seniorenbeirat“ durch den Begriff „Seniorenrat“ ersetzt (einschließlich Wortzusammensetzungen und Wortbeugungen).
2. In § 2 Satz 3 der Wahlordnung wird das Wort „Integrationsausschusses“ durch das Wort „Integrationsrates“ ersetzt.
3. In § 3 Satz 7 der Wahlordnung wird das Wort „Integrationsausschuss“ durch das Wort „Integrationsrat“ ersetzt.
4. In der Geschäftsordnung wird die Aufzählung nach der Überschrift ersatzlos gestrichen.
5. In Ziffer 5 der Geschäftsordnung werden die Sätze 3 bis 5 gestrichen.
6. Ziffer 6 Satz 1 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:
„Der Seniorenrat kann aus dem Kreise der gewählten stimmberechtigten Mitglieder aus den Stadtbezirken dem Rat der Stadt jeweils ein beratendes Mitglied und für den Fall der Verhinderung eine Stellvertretung zur Wahl in die nachstehenden Gremien vorschlagen:
 - Anregungs- und Beschwerdeausschuss
 - Ausschuss für Gesundheit und Soziales

- Ausschuss für die Gleichstellung
- Ausschuss für öffentliche Einrichtungen
- Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung
- Ausschuss für Umweltschutz
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
- Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung
- Bauausschuss
- Kulturausschuss
- Ordnungs- und Verkehrsausschuss
- Sportausschuss“

7. In Ziffer 7 Satz 3 der Geschäftsordnung werden die Worte „und die Stellvertretungen“ ersetzt durch die Worte „und deren Stellvertretungen“.
8. Ziffer 9.1 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:
„9.1 Sitzungsmodus
Der Seniorenrat tagt mindestens sechsmal jährlich in öffentlicher Sitzung.“
9. In Ziffer 9.4 der Geschäftsordnung werden die Worte „und Öffentlichkeitsarbeit“ gestrichen.
10. In Ziffer 9.6 der Geschäftsordnung erhält der zweite Satz folgende Fassung:
„Beschlüsse werden in öffentlicher Sitzung mit einfacher Mehrheit gefasst.“
11. In Ziffer 9.7 der Geschäftsordnung erhält der erste Satz folgende Fassung:
„Der Seniorenrat kann Anträge und Anfragen, die in öffentlichen Sitzungen des Seniorenrates beschlossen wurden, an die zuständigen Gremien der Stadt stellen.“
12. In Ziffer 12 der Geschäftsordnung wird das Wort „Beirat“ durch das Wort „Seniorenrat“ ersetzt.

Artikel 2

Die Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Düsseldorf

sowie die Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Düsseldorf treten mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 05.03.2015 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Düsseldorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 8.4.2015

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 2

Dienstag, 28. April, 16 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle 2, Grafenberger Allee 68, Sitzungssaal
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
Tel: 89-24971

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 28. April, 17 Uhr
Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther Markt 23, Sitzungssaal
Schriftführer: Günter Gläser,
Tel: 89-93019

Bezirksvertretung 7

Dienstag, 28. April, 17 Uhr
Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12, Sitzungssaal
Schriftführer: Robert Siemes,
Tel: 89-93059

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 28. April, 17 Uhr
Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21, Sitzungssaal
Schriftführer: Wolfgang Gierling,
Tel: 89-97543

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 29. April, 17 Uhr
Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Angela Nagel,
Tel: 89-93701

Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Mittwoch, 29. April, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel: 89-95610

Gemeinsame Sitzung des Schul- und Bauausschusses

Donnerstag, 30. April, 11 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Jörg Richter,
Tel: 89-96964

Ratssitzung

Donnerstag, 30. April, 14 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Plenarsaal
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3290-00-5004-3004-7 SB 17 vom 24.03.2015 an Leven Yosifov, Bonn-Brühler-Straße 202, 53347 Alfthor

des Bescheides 5-3290-00-5004-5794-8 SB 17 vom 01.04.2015 an Lars-Marc Wehnert, Urdenbacher Dorfstraße 61, 40593 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5018-6871-3 SB 23 vom 05.03.2015 an Ersen Tanircan, Bleestraat 2, 3512 UT Utrecht, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5020-3364-1 SB 08 vom 19.02.2015 an Jan Willem Hendrik De Vries, Labradorstroom 157, 1271 De Huizen, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5003-0795-4 SB 07 vom 15.01.2015 an Gökhan Gezer, Bochumer Straße 15, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5019-3322-3 SB 04 vom 23.03.2015 an Sammy Dillen, Offenbachstraße 6, 41564 Kaarst

des Bescheides 5-3290-00-5003-8674-9 SB 07 vom 10.02.2015 an Marina Baaden, Graf-Recke-Straße 211 c, 40237 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5004-4980-5 SB 14 vom 08.04.2015 an Zobair Saidi, Further Straße 115 B, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5004-6196-1 SB 07 vom 07.04.2015 an Ludger Kohaupt, Luisenstraße 112, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5019-6658-0 SB 115 vom 17.02.2015 an Albertico Hooi, Hofgeest 294 C, 1102 EP Amsterdam, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5019-1062-2 SB 118 vom 16.03.2015 an Ali Can Özkan, Suttbergstraße 55, 42107 Wuppertal

des Bescheides 5-3270-00-5003-4236-1 SB 114 vom 09.03.2015 an Stefanita-Claudiu Ghita, Str. Gradistea Nr. 14, 013704 Bucuresti, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5014-0591-0 SB 112 vom 20.01.2015 an Jerrico Bacani Daquis, Via dei Fabi 35, 00181 Rome, Italien

des Bescheides 5-3270-00-0465-8277-8 SB 118 vom 09.03.2015 an Norbert Mak, Budapesti Ut. 110, 2112 Veresegyhau, Ungarn

des Bescheides 5-3290-00-5003-5402-2 SB 117 vom 18.03.2015 an Karoly Kovacs, Am Feldkothen 36, 40880 Ratingen

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Steueramt:

der Bescheide vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 5005 0635 4 an Herrn Nikolay Grishkun, Graf-Recke-Straße 31, 40239 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2211 5000 5178 5 an Frau Anita Hildesheim als Geschäftsführerin der Awacs GmbH, Osteroder Straße 20, 40595 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 4570 3509 1 an Frau Angela Kaub, Hans-Vilz-Weg 13b, 40489 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 5005 0056 9 Frau Nicola Heckl, Wetzelsgasse 10, 40549 Düsseldorf

des Bescheides vom 16.03.2015 zu Kassenzeichen 2211 5001 5464 9 an Herrn Daniel Pfeiffer, Oberkaseler Straße 230, 40545 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 1120 0273 5 an Herrn Uwe Dirk Schneevoigt, Spencer St.13, Bognor Regis, PO21 1A West Sussex, GROßBRITANNIEN

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 5004 5036 7 an Herrn Peter Muhsal, Kölner Straße 336, 40227 Düsseldorf

des Bescheides vom 11.3.2015 zu Kassenzeichen 2211 5000 9708 4 an Herrn Nikolay Slachev, Marschallstraße 6, 40477 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.03.2015 zu Kassenzeichen 2211 5001 0767 5 an Herrn Dr. Jürgen Wolff, Carlsplatz 16, 40213 Düsseldorf, als Geschäftsführer der PayCash Management GmbH

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen

2221 5003 6753 2 an Herrn Gerhard Holschuh, Flößerweg 5, 55252 Mainz-Kastel

der Bescheide vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 5002 9677 5 an Herrn Björn Carlsson, Johannes Plan 5, 111 38 Stockholm SCHWEDEN

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 4230 0276 3 an Firma FMR Grundbesitz vertreten durch den Geschäftsführer Bernd Pfenning, Nordstraße 42, 52353 Düren

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 5005 6541 5 an Frau Karin Katharina Fescl, Am Breil 12, 40667 Meerbusch

der Bescheide vom 18.03.2015 zu Kassenzeichen 2211 1440 7057 5 an Herrn Helmut Esken, Am Eschenhof 13, 40882 Ratingen

der Bescheide vom 17.02.2015 zu Kassenzeichen 2211 4130 2518 2 an Herrn Yordan Yordanov, als Geschäftsführer der Secura Beteiligungs GmbH, Umlandplatz 12, 46047 Oberhausen

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 1260 5650 1 an Herrn Giorgio Frigerio, Via Maraini 15, 6900 Lugano SCHWEIZ

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 3410 5545 1 an Herrn Lutz-Hagen Zander, Herderstraße 42, 40237 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Achener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN

DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen

